



Dieses Kreisblatt kostet für das ganze Jahr durch die Post bezogen 3 Mk. 75 Pfg., im Landratsamt abgeholt 3 Mk.

Erscheint wöchentlich Donnerstag. Inseritions-Aufträge sind bis spätestens Mittwoch früh im Landratsamt aufzugeben.

Ratiborer Kreisblatt

Redaktion:
Kreissekretär Christen
Ratibor

Donnerstag, den 7. Dezember

Druck:
Niedinger's Buch- u. Steindruckerei
Ratibor, Oberwallstraße 22/24.

Betrifft die Reichstags-Abgeordnetenwahl.

I O 2720.

Berlin, den 30. November 1911.

Auf Grund des § 8 des Wahlgesetzes für den Reichstag vom 31. Mai 1869 und des § 2 des Wahlreglements vom 28. Mai 1870 — 28. April 1903 — setze ich den Tag, an dem die **Auslegung der Wählerlisten** für die bevorstehenden Reichstagswahlen zu beginnen hat, auf **Donnerstag, den 14. Dezember d. Js.**

hierdurch fest.

Der Minister des Innern. gez. v. Dallwitz.

I. 920.

Ratibor, den 5. Dezember 1911.

Im Anschluß an meine Kreisblatt-Bekanntmachung vom 18. v. Mts. I 851 Stück 47 — weise ich die Ortsbehörden des Kreises an, das Hauptexemplar der Wählerlisten auf die Dauer von 8 Tagen in der Zeit vom 14. Dezember bis einschließlich 22. Dezember cr. zur Einsichtnahme für Jedermann öffentlich auszulegen. Das Lokal in welchem die Wählerlisten ausliegen und die Zeit der Auslegung, ist in ortsüblicher Weise vorher bekannt zu machen. Hierbei ist darauf hinzuweisen, daß jeder der die Wählerliste für unrichtig oder unvollständig hält dies innerhalb der Auslegungsfrist, also in der Zeit vom 14. Dezember bis einschl. 22. Dezember cr. bei dem betreffenden Gemeinde- bzw. Gutsvorsteher oder dem von demselben etwa ernannten Kommissar oder der dazu eingesetzten Kommission schriftlich anzeigen oder zu Protokoll geben kann, aber auch die Beweismittel für seine Behauptungen, falls dieselben nicht allbekannt sind, beibringen muß.

Etwaige Einwendungen gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Wählerlisten sind, wenn sie nicht sofort für begründet erachtet und die Listen berichtigt werden können, mir zur Entscheidung mit entsprechender gutachtlicher Äußerung gegebenenfalls unter Beifügung der Beweismittel bis spätestens den 24. Dezember 1911 vorzulegen. Sind keine Einwendungen erhoben, dann sind die Wählerlisten mit den auf der ersten bzw. letzten Seite derselben vorgedruckten Bescheinigungen über die Zeit der Auslegung, sowie mit Datum, Unterschrift des Gemeinde- (Guts-)Vorstehers und Siegel zu versehen.

Zur Vermeidung der bisher bei Prüfung der Wählerlisten und Wahlverhandlungen wahrgenommenen Verstöße gegen das Wahlreglement vom 28. Mai 1870 weise ich die Gemeinde- und Gutsvorsteher an, noch die folgenden Bestimmungen auf das Genaueste zu beachten:

1. Die aus Versehen bei Aufstellung der Wählerlisten nicht ausgenommenen, sowie die nachträglich zugezogenen wahlberechtigten Personen sind gleich hinter der Unterschrift des Ortsvorstandes vom 10. Dezember 1911 unter der Aufschrift:

Nachtrag

und unter weiter laufenden Nummern, also mit der Nummer beginnend, welche auf die letzte Nummer in der vom 10. Dezember 1911 datierten Wählerliste folgt, nachzutragen. Die **Gründe der Nachtragung** sind in **Kolonne Bemerkung** bei jeder nachgetragenen Person zu vermerken, und es ist dabei jede Nachtragung mit dem Datum, an welchem sie erfolgt, sowie mit der Unter-

schrift des Gemeinde- resp. Gutsvorstehers zu versehen (siehe Mustereintragung in der Kreisblatt-Beilage zu Stück 36 pro 1884.)

2. Die Gründe der in den Wählerlisten vorgenommenen Berichtigungen und Streichungen sind, wie vorstehend, mit Angabe des Datums, wann sie erfolgt, bei jeder Berichtigung und Streichung kurz zu vermerken und mit der Unterschrift des Ortsvorstehers zu versehen. (§ 4 des Wahlreglements) Berichtigungen der Wählerlisten nur durch Streichung und Einschreibungen ohne Angabe der Gründe am Rande der Liste genügen keinesfalls, worauf ich besonders aufmerksam mache.
3. Beide in der vorstehenden Weise gleichmäßig eventl. zu berichtigenden Exemplare der Wählerliste sind nach § 4 des Wahlreglements **am 22. Tage nach dem Beginne der Auslegung** unter der Unterschrift des Gemeinde- resp. des Gutsvorstehers, **am 5. Januar 1912** wie folgt, unmittelbar hinter den Nachträgen, abzuschließen und zwar:

- a. **das öffentlich ausgelegt gewesene Haupt-Exemplar**, welches auf der rechten oberen Ecke des Titelblattes **als solches** zu bezeichnen und mit Belagsstücken vom Ortsvorstande sorgfältig aufzubewahren ist:

Abgeschlossen“

(Ort) N. N., den 5. Januar 1912.

Der Gemeinde-Guts-Vorsteher.

Unterschrift und Siegel.

- b. **das zweite Exemplar** (auf Kanzleipapier), welches als solches (als 2. Exemplar) ebenfalls auf dem Titelblatte zu bezeichnen ist, und welches der Wahlvorsteher zu erhalten hat:

Abgeschlossen mit der amtlichen Bescheinigung, daß das gegenwärtige Exemplar mit dem Hauptexemplare der Wählerliste völlig übereinstimmt.

(Ort) N. N., den 5. Januar 1912.

Der Gemeinde-Guts-Vorsteher.

(Siegel)

(Unterschrift.)

Nachdem auf diese Weise die Wählerlisten abgeschlossen worden sind, ist jede spätere Aufnahme von Wählern untersaht.

Nach § 8 des Wahlaesetzes sind nur diejenigen zur Teilnahme an der Wahl berechtigt, die in den Listen aufgenommen sind.

Bis zum 20. Dezember cr ist mir die Gesamtzahl aller in die Listen eingetragenen Wähler anzuzeigen.

Der königliche Landrat.

G. Nr. A. 16171.

Ratibor, den 25. November 1911.

Am 21. Dezember 1911 vormittags 11 Uhr findet im Sitzungssaale des Kreishauses zu Ratibor eine öffentliche Kreistags-sitzung statt, in welcher die nachstehend aufgeführten Gegenstände zur Beratung und Beschlussfassung gelangen werden.

- I. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Einberufung des Kreistages (Kreisordnung § 118.)
- II. Prüfung der Rechtmäßigkeit der im November und Dezember 1911 vorgenommenen Ersatz- und Ergänzungswahlen der Kreistagsabgeordneten (Kreisordnung § 108, 113.)
- III. Genehmigung der im Rechnungsjahre 1910 bei einigen Titeln des Kreisshaushaltsplanes eingetretenen Veränderungen.
- IV. Feststellung und Entlastung der vom Kreis Ausschuß und der Rechnungsabnahmekommission des Kreistages geprüften Kreisshaushalts-Jahresrechnung, der Rechnung über die Nebenfonds und der Kreiskrankenhause-Rechnung für das Rechnungsjahr 1910 (Kreisordnung § 129.)
- V. Feststellung und Entlastung der vom Verwaltungsrat der Kreis Sparkasse und vom Kreis Ausschuß geprüften Kreis Sparkassen-Rechnung für das Rechnungsjahr 1910 (§ 11 der Sparkassenstatut.)
- VI. Vorschlag des Kreis Ausschusses betreffend den Ankauf des der katholischen Kirchengemeinde Ratibor gehörigen, an der Zwingerstraße und dem Klosterwege gelegenen Grundstücks als Bauplatz für ein später zu erbauendes neues Kreis haus.
- VII. Vollziehung der vom Herrn Oberpräsidenten durch Erlaß vom 28. August 1911 angeordneten Neuwahlen von drei Provinzial-Landtagsabgeordneten für die am 1. Januar 1912 beginnende sechsjährige Periode.
- VIII. Wahl eines Kreisdeputierten an Stelle des verstorbenen Herrn Rittmeisters a. D. von Bauck auf die Dauer von 6 Jahren (Kreisordnung § 75.)
- IX. Wahl von drei Kreis Ausschußmitgliedern an Stelle der Herren Mühlenbesitzer Urbisch und

- Baumeister Holuscha, deren Wahlperiode am 31. Dezember 1911 abläuft, auf die Dauer von sechs Jahren und an Stelle des verstorbenen Herrn Rittmeisters a. D. von Banck, für die bis 31. Dezember 1915 laufende Wahlperiode (Kreisordnung §§ 131 und 133.)
- X. Wahl eines Mitgliedes in die Kommission zur Ausführung des Gesetzes betreffend die Quartierleistung für die bewaffnete Macht im Frieden vom 25. Juni 1868, an Stelle des verstorbenen Herrn Rittmeisters a. D. von Banck.
- XI. Genehmigung der Veräußerung einiger in der Bemerkung Ellguth Herzoglich belegener, dem Kreisverbande Ratibor gehöriger und beim Ausbau der Chaussee Niedane-Lubowitz-Schichowitz übrig gebliebener alter Wegeflächen im Gesamtflächeninhalt von 20 a 59 qm (Kreisordnung § 116 Nr. 3.)
- XII. Antrag des Kreis Ausschusses, betreffend den Chausseemäßigen Ausbau des Weges von Polnisch Krawarn nach Stolzmuß in einer Länge von 2465,7 m als Weg I. Ordnung.
- XIII. Wahl von Schiedsmännern gemäß § 3 der Schiedsmannsordnung vom 29. März 1879.
- XIV. Erlaß eines neuen Statuts für die Bildung des Amtsausschusses des Amtsbezirks Nr. V Schloß Ratibor (Kreisordnung § 51 Nr. 1 Absatz 3.)
- XV. Abgabe einer Erklärung über die beabsichtigte Aenderung der Amtsbezirke Annaberg, Petershofen, Schloß Kultschin, Groß-Peterwitz und Woinowitz (Kreisordnung § 49.)
- XVI. Ergänzung der Vorschlagsliste der zu Amtsvorstehern geeigneten Personen (Kreisordnung § 56.)

Der königliche Landrat.

I. Bekanntmachung der königlichen Regierung und höheren Staatsbehörden.

Ich bestimme auf Grund § 105 e der Gewerbeordnung und Ziff. 136 d der Ausführungsanweisung zur Gewerbeordnung für den Umfang des Regierungsbezirks Oppeln folgendes:

Am Sonntag, den 31. Dezember 1911,

darf die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern im Papierhandel und der Gewerbebetrieb in diesen Verkaufsstellen bis 7 Uhr abends, jedoch nicht über die Gesamtdauer von 10 Stunden stattfinden.

Oppeln, den 2. Februar 1911.

IV. 5542.

Der Regierungspräsident. J. B.: Erbslöb.

Landespolizeiliche Anordnung betreffend Befämpfung der Maul- und Klauenseuche.

Da die Maul- und Klauenseuche in den im § 1 bezeichneten Orten des Regierungsbezirks Oppeln durch das Gutachten des beamteten Tierarztes festgestellt ist, wird hierdurch zur Verhütung der Weiterverbreitung der Seuche auf Grund der §§ 18 bis 29 des Reichsgesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894 (R. G. Bl. für 1894 S. 409) sowie des § 1 der Bundesratsinstruktion vom 30. Mai/27. Juni 1895 (R. G. Bl. S. 357) mit Genehmigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten bis auf weiteres folgendes angeordnet:

A. Sperrbezirke.

1. Für die verseuchten Ortschaften:

§ 1. In der Gemeinde Kossberg im Landkreise Beuthen OS., in den Ortschaften Plieschütz, Ranisch, Raschwitz, Piechoküh, Rühdorf und Scheppanowitz im Kreise Falkenberg OS., im Gutsbezirk Pawlowitz, in den Gemeinden Kottenlust, Schieroth und Langendorf, sowie im Gutsbezirk Schloß Lott im Landkreise Gleiwitz, in Gemeinde Borowian außer den Ausbauten im Kreise Groß Strehlitz, in der Gemeinde Seiffersdorf bei Ottmachau und in den Domänen Johnsorf, Ossig und Pillwöschke im Kreise Grottkau, in Guts- und Gemeindebezirk Zalenze mit Ausnahme des Gemeindeanteils Zalenzerhalde und in Laurahütte im Landkreise Kattowitz, in der Gemeinde Omechau im Kreise Kreuzburg OS., in den Gemeinden Sabzküh, Gläsen, Steubendorf und Wanowitz im Kreise Leobschütz, im Dominium Bziunkau bis zum Dominium Warlow im Kreise Lublinitz, in den Gemeinden Prockendorf, Peterwitz, Borkendorf, Dürr Kamitz und Bielau sowie in den Domänen Peterwitz und Bielau im Landkreise Neisse, in den Gemeinden Langenbrück und Kröschendorf sowie in Kolonie Borek im Kreise Neustadt OS., in den Gemeinden Chrosezina, Dammratschhammer Dorf und Kolonie im Landkreise Oppeln, in den Ortschaften Tielmütz, Staude und Wohlau in den Domänen Zawisc und Riegersdorf im Kreise Pleß, sowie in der Gemeinde Niebotschau im Landkreise Ratibor, unterliegen sämtliche Wiederkäuer und Schweine der Stallsperrung.

Für das Klauenvieh aus den Seuchengehöften ist die Stallsperrre solange aufrecht zu erhalten, bis die Abheilung festgestellt, die Desinfektion erfolgt und kreistierärztlich abgenommen und die 14tägige Schutzfrist nach Abheilung des letzten Krankheitsfalles abgelaufen ist. Für das Vieh aus den unverseuchten Gehöften kann die Stallsperrre aufgehoben werden, sobald in sämtlichen verseuchten Gehöften der Ortschaft die Abheilung festgestellt und die Desinfektion kreistierärztlich abgenommen ist.

§ 2. In den im § 1 bezeichneten Orten bezw. Ortsteilen sind die Hunde festzulegen. In den verseuchten Gehöften und deren von der Polizeibehörde näher zu bezeichnenden Umgebung ist das Geflügel mit Ausnahme der Tauben so einzusperrern, daß es die Höfe nicht verlassen kann.

§ 3. Die Einfuhr von Klauenvieh in die im § 1 bezeichneten Ortschaften bezw. Ortsteile ohne polizeiliche Erlaubnis ist verboten. Zum Zwecke sofortiger Abschächtung kann die Einfuhr von Klauenvieh vom Landrat unter der Bedingung genehmigt werden, daß das Schlachtvieh auf Wagen oder mit der Eisenbahn eingeführt wird. Im letzteren Falle sind die Tiere von der Entladestelle bis zum Gehöft des Einführenden auf Wagen zu fahren.

Das Durchtreiben oder die Durchfuhr von Klauenvieh auf Wagen (abgesehen von Eisenbahnwagen) durch die Sperrbezirke ist verboten.

§ 4. Die Ausfuhr schlachtreifen Klauenviehs aus den unverseuchten Gehöften des Sperrbezirks (§ 1) zum Zwecke der sofortigen Abschächtung ist nur mit meiner Genehmigung zulässig. Diese Genehmigung wird nur dann erteilt werden, wenn es sich um tatsächlich schlachtreifes Vieh handelt, und wenn für die Ausfuhr ein sehr dringendes wirtschaftliches Bedürfnis nachgewiesen wird. Bei der Ausfuhr müssen die Tiere zu Wagen transportiert werden:

1. nach benachbarten Orten,

2. nach in der Nähe befindlichen Eisenbahnstationen, behufs der Weiterbeförderung nach solchen Schlachtviehhöfen oder öffentlichen Schlachthäusern, welche unter geregelter veterinärpolizeilicher Aufsicht stehen, vorausgesetzt:

a) daß die Polizeibehörde des Schlachtortes sich mit der Zuführung der Tiere vorher einverstanden erklärt hat,

b) daß die Tiere diesen Anstalten direkt mittelst der Eisenbahn oder doch von der Abladestation aus mittelst Wagen zugeführt werden. Durch vorgängige Vereinbarung mit der Eisenbahnverwaltung oder durch unmittelbare polizeiliche Begleitung ist dafür Sorge zu tragen, daß eine Berührung mit anderen Wiederkäuern oder Schweinen auf dem Transport nicht stattfinden kann.

Sollen die auszuführenden Tiere mit der Eisenbahn befördert werden, so ist von der Erteilung der Genehmigung außer der Ortspolizeibehörde des Bestimmungsorts auch die Eisenbahnstation, auf der die Verladung erfolgen soll, unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Die Benachrichtigungen, auch die an die Ortspolizeibehörden des Bestimmungsortes ergehenden haben telegraphisch oder telephonisch zu erfolgen und müssen den Namen des Besitzers und die Zahl und Art der auszuführenden Tiere sowie die Waggonnummer enthalten.

Eisenbahnwagen, in denen Klauenvieh aus Sperrgebieten oder Beobachtungsbezirken befördert wird, müssen durch Zettel mit der Aufschrift „Sperrvieh“ oder „Beobachtungsvieh“ gekennzeichnet werden. Ein gleicher Zettel ist auf dem Frachtbrief anzubringen. Dem Frachtbrief ist ferner die Ausfuhrerlaubnis der zuständigen Behörde beizuhängen.

Klauenvieh, das in den so gekennzeichneten Eisenbahnwagen befördert wird, darf nur nach der auf dem Frachtbrief angegebenen Eisenbahnstation befördert werden. Ein Entladen oder Umladen ist unterwegs nur insoweit zulässig, als es zur Erreichung des auf dem Frachtbriefe bezeichneten Bestimmungsortes notwendig ist.

Soweit bei der Entladung des Viehs eine amtstierärztliche Untersuchung stattfindet, hat der Tierarzt von dem Eintreffen der Tiere die Ortspolizeibehörde des Bestimmungsortes in Kenntnis zu setzen.

Die Ortspolizeibehörde des Bestimmungsortes hat die Ankunft der Tiere, deren Eintreffen ihr von der Ortspolizeibehörde des Ausfuhrorts oder von dem beamteten Tierarzt angemeldet ist, zu kontrollieren. Ist nach Ablauf einer angemessenen, nach der mutmaßlichen Dauer des Transports zu bemessenden Frist das Vieh an dem Bestimmungsorte nicht eingetroffen, so sind über den Verbleib weitere Ermittlungen anzustellen.

Wird Sperrvieh oder Beobachtungsvieh auf einem Schlacht- oder Viehhof entladen, so greift die Vorschrift über die Benachrichtigung der Ortspolizeibehörde durch den Tierarzt nicht Platz.

§ 5. Das Verladen von Vieh auf den Bahnstationen der verseuchten Orte ist verboten. Ausnahmen von diesem Verbote sind nur mit meiner Genehmigung zulässig.

§ 6. An allen Eingängen zu dem Sperrgebiet (§ 1) sind an einer in die Augen fallenden Stelle Tafeln mit der deutlich lesbaren Aufschrift: „Maul- und Klauenseuche. Sperrgebiet“ anzubringen.

§ 7. In den gesperrten Orten bezw. Ortsteilen ist die Abhaltung von Klauenviehmärkten —

soweit diese nicht schon durch die landespolizeiliche Anordnung vom 19. Juni 1911 (Amtsblatt Seite 246) verboten sind — uutersagt.

2. Für die verseuchten Behöfte

gelten außer den Bestimmungen der §§ 1 und 2 noch folgende Vorschriften:

§ 8. In den Seuchengehöften sind die Plätze vor den Stalltüren und Behöftseingängen sowie die gepflasterten Wege an den Ställen und auf dem Hofe stets besenrein zu halten und mindestens zweimal täglich mit dicker, gut deckender Kalkmilch zu desinfizieren.

§ 9. Das Betreten der Vieh- und Schweinestallungen in den Seuchengehöften ist nur den Besitzern, deren Stellvertretern, den mit der Wartung und Pflege beauftragten Personen und Tierärzten gestattet.

Händlern, Schlächtern, Viehkastrierern sowie anderen in den Ställen gewerbsmäßig verkehrenden Personen ist das Betreten der verseuchten Behöfte verboten.

§ 10. Aus den Seuchengehöften dürfen Milch und Molkeerückstände nur nach vorheriger Abkochung oder Erhitzung bis auf 85° C. abgegeben werden. Auf Butter und Käse erstreckt sich dieses Verbot jedoch nicht.

§ 11. In den verseuchten Stallungen befindliche Pferde dürfen das Behöft nur nach gründlicher Reinigung und Desinfektion der Hufe verlassen.

§ 12. Die Ausfuhr von tierischem Dünger, Rauhfutter und Stroh aus den Seuchengehöften ist verboten.

Der Dünger darf erst drei Wochen nach Abnahme der Desinfektion ausgeführt werden. Bis dahin ist der Dünger auf den verseuchten Behöfteu nach Anordnung des beamteten Tierarztes oder Bendarmen zu packen.

Die Häute von gefallenen oder getöteten kranken Tieren dürfen nur in vollkommen trockenem Zustand aus dem Seuchengehöft ausgeführt werden, sofern nicht ihre direkte Ablieferung an eine Verberei erfolgt.

§ 13. Personen, die in den Seuchestallungen Dienste geleistet oder diese betreten haben, dürfen das Behöft nur nach vorheriger Reinigung ihrer Schuhe und Kleider verlassen.

§ 14. An den Eingängen zu den Seuchengehöften sind in augenfälliger und haltbarer Weise Tafeln mit der Aufschrift: „Maul- und Klauenseuche“ anzubringen.

B. Beobachtungsbezirk

§ 15. Es bilden je einen in sich zusammenhängenden Beobachtungsbezirk:

- a) Gutsbezirk Kofberg im Landkreise Reuthen OS.,
 - b) die Ortschaften Ferdinandshof und Mauschwitz; die Ortschaften Falkenberg OS., Weschelle, Petersdorf, Springsdorf, Weidewitz, Baumgarten, Michelsdorf und Heidersdorf im Kreise Falkenberg OS.,
 - c) Gemeinde Pawlowitz; Gemeinde Klüschau; Stadt Lost im Landkreise Gleiwitz;
 - d) Gut Seiffersdorf bei Ottmachau und Gut Schwedlich; Gemeinde Johnsdorf; Gemeinde Ossig; Gemeinde Püllwösch im Kreise Grottkau;
 - e) Gemeindeanteil Balzenheralde, Gemeinde- und Gutsbezirk Brynow, Gutsbezirk Schloß Rattowitz, Stadtkreis Rattowitz, Gemeinde Domb im Land- bzw. Stadtkreise Rattowitz;
 - f) Gemeinde Kaltenhausen im Kreise Leobschütz;
 - g) die Ortschaft Kzudzowitz, die zur Gemeinde Schemrowitz gehörige Kolonie Kozuren sowie die Kolonien von Warlow im Kreise Lublinitz;
 - h) Gemeinde Krakwitz; Gemeinden Bischofswalde und Lentsch im Landkreise Reisse;
 - i) sämtliche Gemeinde-, Guts- und Stadtbezirke im Kreise Neustadt OS., soweit sie nicht gesperrt sind;
 - k) Gemeinde königlich Dombrowka sowie Kolonien Jagienow und Paris im Landkreise Oppeln;
 - l) Gemeinde Jawisc; Gemeinde Riegersdorf im Kreise Pleß;
- sowie die zu obigen Ortschaften gehörigen Vorwerke, Ausbauten usw.

Aus diesen Beobachtungsgebieten darf Klauenvieh nur mit Erlaubnis des Landrats ausgeführt werden. Die Erlaubnis ist nur für Schlachtvieh und nach tierärztlicher Untersuchung des Bestandes auf Grund eines tierärztlichen Attestes zu erteilen, das nicht mehr als 24 Stunden Geltung hat. Der Landrat hat die Polizeibehörde des Empfangsortes (in Schlachthofgemeinden auch die Schlachthofverwaltung) von der Ueberführung des Schlachtviehes unter Angabe der Zahl und Art der Tiere, sowie der Nr. des Eisenbahnwagens sofort bei der Erteilung der Ausfuhrgenehmigung in Kenntnis zu setzen. Einer vorherigen Einverständniserklärung der Polizeibehörde des Empfangsortes bedarf es nicht.

An einem von den Landräten näher zu bezeichnenden Tage jeder Woche finden die Untersuchungen

des auszuführenden Klauenviehs durch die Kreistierärzte für die Viehbesitzer **gebührenfrei** statt. In den übrigen Tagen können zu den Untersuchungen auch die von den Landräten durch Veröffentlichung im Kreisblatte besonders nachahmhaft gemachten Privatärzte zugezogen werden. Wegen der Höhe der den Tierärzten für die Untersuchungen an den **nichtgebührenfreien** Tagen zustehenden Vergütungen verweise ich auf den Gebührentarif vom 21. Juli 1911 (Amtsblatt Seite 292).

Die Ausfuhr von Klauenvieh aus den Beobachtungsgebieten zu **Nutz- und Zuchtzwecken** ist nur mit meiner Genehmigung und unter der Bedingung gestattet, daß der **gesamte Bestand** innerhalb 24 Stunden vor der Ausfuhr amtstierärztlich untersucht und gesund befunden wird, daß die Polizeibehörde des Empfangsortes sich mit der Zufuhr einverstanden erklärt hat, daß die Tiere am Empfangsort 14 Tage in einem abgesonderten Stallraum unter Beobachtung gestellt und vor der Aufhebung der Beobachtung nach Ablauf der vierzehntägigen Frist nochmals amtstierärztlich untersucht werden.

Bei der Ausfuhr sind die Bestimmungen des § 4 Abs. 2—7 zu beachten.

§ 16. Klauenvieh aus Ortschaften **außerhalb des Beobachtungsbezirks** darf durch den **Beobachtungsbezirk nur auf Wagen** durchgeführt werden.

§ 17. Die Abhaltung von Schweinemärkten in den im § 15 bezeichneten Beobachtungsbezirk und der Auftrieb von Klauenvieh aus den Beobachtungsbezirken auf Märkte ist untersagt.

Die Viehreviseure bezw. Gemeindevorsteher in den im § 15 bezeichneten Ortschaften sind anzuweisen, Ursprungszeugnisse für Vieh, das auf Märkte aufgetrieben werden soll, bis auf weiteres nicht mehr auszustellen.

§ 18. Vorstehende Anordnungen treten sofort in Kraft. Ihre Aufhebung wird erfolgen, sobald die im Eingange bezeichnete Seuchengefahr beseitigt ist.

Die Vorschriften der landespolizeilichen Anordnung vom 19. Juni 1911, betreffend Abgabe von Magermilch aus Sammelmolkereien (Amtsblatt Seite 247), werden durch diese Anordnung nicht berührt.

§ 19. Zuwiderhandlungen gegen obige Anordnungen werden nach §§ 66, 67 des Reichsviehseuchengesetzes und § 328 des Strafgesetzbuches bestraft.

Oppeln, den 28. November 1911.

I. f. XII. 2770.

Der Regierungspräsident. von Schwerin.

II. 13112/13277

Ratibor, den 4. Dezember 1911.

Vorstehende landespolizeiliche Anordnung bringe ich mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß nach landespolizeilicher Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten vom 23. November d. J. **von jetzt ab** für Sperrbezirke die Vorschriften der §§ 1 bis 14 und für Beobachtungsgebiete diejenigen von §§ 15 bis 18 in Kraft treten.

Zur Zeit sind im Landkreise Ratibor folgende Ortschaften von der Maul- und Klauenseuche betroffen und bilden **Sperrbezirke**: Bolatitz, Bukau, Benkowitz, Kreuzenort, Lubowitz, Slawikau, Bluschau, Rogau, Belschnitz, Syrin, Ellguth-Tworkau, Niebotschau, Ostrog, Rudnik und Gammaw.

Folgende Ortschaften gehören insolgedessen zum **Beobachtungsgebiet**: Ganjowitz, Gregorsowitz, Lassoki, Col. Gatzki, Ellguth Herzoglich, Bresnitz, Henneberg, Wnhoda, Oppau, Dominium und Col. Grabowka, Borwerk Welikunt, Gemeinde Bukau, Col. Trawniki, Neuhof, Abbaue zu Grabowka, Lapatsch, Kamin, Heinrichshof, Borwerke und Col. von Rogau, Syrin, Oschin, Grutschreiber, Gemeinde Roschkau, Dedowitzhof, Tworkau mit Borwerken, Boleslau, Silberkopf, Borwerk Friedrichshof.

Ich fordere hiermit alle Behörden und vor allem die Bevölkerung des Kreises selbst auf, den Kampf gegen die Seuche energisch zu führen, damit die Seuche, die nun im Kreise schon fast 1½ Jahr herrscht, und große Schäden verursacht hat, endlich unterdrückt wird und die noch 30 000 gesunden Tiere von der Seuche verschont bleiben.

In allen meinen weiteren Anordnungen werde ich auf diese Bekanntmachungen Bezug nehmen.

Der königliche Landrat. Wellenkamp.

II. Verordnungen und amtliche Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

G. Nr. III. 5215.

Ratibor, den 2. Dezember 1911.

Die Herren Standesbeamten werden um Einreichung der durch Verfügung vom 5. Dezember 1904 III 13018 vorgeschriebenen Nachweisung über Geburten evangelischer Kinder und über Heiraten zwischen evangelischen oder zwischen evangelischen und in einer anderen Religion lebenden Personen für das Kalenderjahr 1911 ersucht. Begebenensfalls sehe ich der Erstattung einer Fehlanzeige entgegen.

G. Nr. F. 2982.

Ratibor, den 4. Dezember 1911.

Die Herren Gemeindevorsteher werden angewiesen, die Nachweisung der im II. Halbjahr 1911 vorgekommenen Besitzveränderungen unter den Versicherten der Provinzialfeuersozietät, gegebenenfalls Fehlanzeige bis zum 10. Januar 1912 mir einzureichen.

Indem ich nachstehend das auf Grund des § 6 des Wahlgesetzes für den Reichstag vom 31. Mai 1869 und der §§ 6 und 9 des dazu ergangenen Realelements vom 28. Mai 1870 — 28. April 1903 — aufgestellte Verzeichnis der Wahlbezirke, Wahlvorsteher, Wahlorte und Wahllokale veröffentliche, weise ich die Ortsbehörden an, den Herren Wahlvorstehern und deren Stellvertretern diese Bekanntmachung sofort zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Nr.	Namen der zum Wahlbezirk gehörigen Gemeinde- und Gutsbezirke	Namen des Wahlvorstehers	Namen des Stellvertreters	Wahlort	Wahllokal
1	Gemeinde und Gut Adamowitz,	Gutsverw. Adolf Thiel in Adamowitz	Gemeinden. Wilh. Sedlaczek in Adamowitz	Adamowitz	Schule
2	Gemeinden. Gut Bogunitz Gemeinde und Gut Annaberg mit Bahnh. Gemeinde Antoschowitz und Vorwerk Passel	I. Schöffe Paul Gollasch in Annaberg	Hauptlehrer a. D. Pollat in Annaberg	Annaberg	Schule
3	Gemeinde u. Gut Babitz	Amtsvo. Ernst Seiffert	Hauptl. Theophil Zinek	Babitz	Schule
4	Gemeinde und Gut Beneschau	Amtsvo. Josef Holluscha	Gemeindevorsteher Josef Bitta	Beneschau	Stadtbrauerei
5	Gemeinde Benkowitz	irüh. Erbr Joh. Balda	Bauer Johann Wollnik	Benkowitz	Schule
6	Gem. u. Gut Bluschau	Amtsvo. Oskar Milke	Gemeinden. Ant. Karnofka	Bluschau	Barer'sches Gasth.
7	Gemeinde Bojanow	Gemeinden. Jos. Nowak	Lehrer Max Kuedla	Bojanow	Nowak'sches Gasth.
8	Gemeinde und Gut Bolatitz	Gasthausbes. u. Kaufm. Wilhelm Braschke	Gutsvorsteher-Stellv. Josef Reif	Bolatitz	Wanajew'sches Gasthaus
9	Gemeinde Boleslau	Gemeinden. Al. Uttawa	Lehrer Johann Frank	Boleslau	Schule
10	Gem. u. Gut Borutin	Wirtschaftsinsp. Sarrazin	Gemeindevorsteher Leopold Kupka	Borutin	Jurekta'sches Gasthaus
11	Gem. u. Gut Bresnitz	Amtsvoorsteher-Stellver. Hogo Moldt in Bresnitz	Lehrer Eugen Goebel in Bresnitz	Bresnitz	Schule
12	Gemeinde Budzisk	Hauptlehrer Johann Cwient in Budzisk	Gemeinden. Joh. Tlocz in Budzisk	Budzisk	Schule
13	Gem. und Gut Bukau	Gutspächter Max Anspach in Bukau	Lehrer Franz Stoschel in Bukau	Bukau	Gasthaus
14	Gem. und Gut Ramin	Hauptlehrer Alois Duittel	Gemeindevorsteher Franz Kuischera	Buślawitz	Schule
15	Gemeinde und Gut Czermenzhüt	Wirtschaftsinspektor Robert Hoffmann	Lehrer Johann Prasselt	Czermenzhüt	Schule
16	Gemeinden. Gr. Darkowitz Gemeinde und Gut Klein-Darkowitz	Hauptlehrer Karl Wirth in Kl.-Darkowitz	Zuspektor Franz Klein in Klein-Darkowitz	Groß-Darkowitz	Halsar'sches Gasthaus
17	Gemeinde Bobrownik	Erbrichter Rudolf Wittel	Lehrer Franz Pressch	Ellguth-Hultschin	Schule
18	Gem. Ellguth-Hultschin	in Ellguth-Hultschin	in Ellguth-Hultschin		
19	Gemeinde Gamman	Lehrer Th. Dombrowski	Gemeindevorsteher Sobotta	Gamman	Schule
20	Gemeinde und Gut Groß-Gorschütz	Amtsvo. Georg Hirsch	Lehrer Leo Schewior	Groß-Gorschütz	Schule
21	Gemeinde und Gut Klein-Gorschütz	Amtsvoorsteher Sporisch in Klein-Gorschütz	Hauptlehrer Johann Kribus in Klein-Gorschütz	Klein-Gorschütz	Schule
22	Gemeinde und Gut Haatsch	Hauptlehrer Peter Himmel	Schöffe Johann Blaczek	Haatsch	Alter'sches Gasthaus
23	Gemeinde und Gut Ratiborhammer	Oberleutnant Adolf Schbnawa	Gemeindevorsteher Adolf Brzoska	Ratiborhammer	Heinrich'sches Gasthaus
24	Gemeinde und Gut Hohenbirken m. Lufasine	Amtsvoorsteher-Stellv. Sobzida	Stadtförster Elias	Hohenbirken	Proste'sches Gasthaus

Sfd. Nr.	Namen der zum Wahlbezirk gehörigen Gemeinde- und Wahlbezirke	N a m e n des Wahlvorstehers	N a m e n des Stellvertreters	W a h l o r t	Wahllokal
24	Gemeinde und Gut Hofchialkowitz	Gemeindevorsteher Franz Chamrad	Kaufmann Peter Sikora	Hofchialkowitz	Schule
25	Gemeinde u. Gut Groß-Hofschütz, Gem. Klebsch	Wirtschaftsinspektor A. Böhm in Gr.-Hofschütz	Hauptl. Joh. Morawek in Groß-Hofschütz	Groß-Hofschütz	Deffauer'sches Gasthaus
26	Gem Klein-Hofschütz m. Gutsbez. Klein-Hofschütz von Sellhorn u. Com.	Rittergutsbes. Rittner in Klein-Hofschütz von Sellhorn	Gemeindevorsteher Franz Schaffarhit in Klein-Hofschütz	Klein-Hofschütz	Schule
27	Gem. Czypzanow, Gem. Janowitz, Gem Lefartow	Hauptlehrer Jof. Bock in Janowitz	Gemeindev. C. Marcinet in Janowitz	Janowitz	Schule
28	Gemeinde Rauthen	Gemeindev. Jof. Lufar	Gasthausbes. A. Urbisch	Rauthen	Schule
29	Gemeinde Koblau	Gemeindev. Fr. Lwrdy	Hauptl. Franz Bernard	Koblau	Schule
30	Gem. u. Gut Koberwitz	Wirtschaftsinsp. E. Ulrich	Hauptl. Emil Siecora	Koberwitz	Schule
31	Gem. und Gut Kornitz	Inspektor R. Wischlong	Gemeindev. Ant. Weiß	Kornitz	Gutskanzlei
32	Gem. u. Gut Kornowak	Rittergutsbes. N. Müller	Hauptlehrer Kraufe	Kornowak	Amtskanzlei
33	Gem. und Gut Kosmütz	Hauptl. E. Haberstroh	Gemeindev. J. Miketta	Kosmütz	Neue Schule
34	Gemeinde Kranowitz	Gemeindevorsteher Johann Lokotisch * Gutsbesitzer	Mühlenbesitzer Oskar Brigarek	Kranowitz	Arziczot'sches Gasthaus
35	a. Gemeinde Dt.-Krawarn umfassend: Troppauerstr. Nr. 97.—123 nur die ungeraden Nr. und Nr. 124—180 sämtliche Nr. Hospitalstr. Nr. 1—26 Hofchückerstr. Nr. 1—52 Dominialstr. Nr. 1—33 Neuhofweg und Bahnwärterhaus, Bahnhofsgebäude Neue Straße vom Fußweg nach dem Bahnhof bis Hospitalstraße Kapellenstraße 1—12 Mühlstraße Nr. 1—13 Uferstraße Nr. 1—12 nur die ungeraden Nr. Wellenkampstraße 1—48 Johannesstraße 2—10 nur die geraden Nr. Hauptstr. Nr. 106 und Hofgasse Nr. 1 und früherer Dominialhof und Alleestraße b. Gutsbez. Dt.-Krawarn mit Vorwerk Schloßhof, Neuhof und Annahof	Rittmeister d. L. Alexander Schlarbaum in Annahof	Oberinspektor Bochenek in Dtsch.-Krawarn	I. Bezirk Deutsch-Krawarn	Müller'sche Brauerei Gasthaus
36	Bezirk Gemeinde Deutsch-Krawarn umfassend: Troppauerstraße Nr. 1—95 sämtliche Nr. von 96—122 nur die geraden Nr., Hauptstraße Nr. 1—104, Poststr. Nr. 1—25, Neustraße von der Poststr. bis zum Fußweg zum Bahnhof, Nebenstr. Nr. 1—45, Johannesstr. Nr. 1—11, nur die ungeraden Nr., Uferstr. Nr. 2—34 die geraden Nr. und von	Lehrer Koichann in Deutsch-Krawarn	Schlossermeister Papesch in Dtsch.-Krawarn	II. Bezirk Deutsch-Krawarn	Schule B

Zfd. Nr.	Namen der zum Wahlbezirk gehörigen Gemeinde- und Gutsbezirke	Namen des Wahlvorstehers	Namen des Stellvertreters	Wahlort	Wahllokal
37	13—25 die ungeraden Nr., Grenzweg Nr. 1—31, Mittelstr. Nr. 1—21, Große Wiesenstr. Nr. 1—24, Gartenstraße Nr. 1—31 Gemeinde und Gut Polnisch-Krawarn	Amtsvorsteher Hans Slonka	Gemeindevorsteher August Byrtki	Polnisch-Krawarn	Herrschaftl. Gasthaus
38	Gem. u. Gut Kreuzenort	Gemeindev. J. Niemel	Wirtschaftsinsp. Pfisterer	Kreuzenort	Schule
39	Gem. und Gut Kuchelna	Flachsinsp. Härtel	Gemeindev. R. Niewrzella	Kuchelna	Schule
40	Gemeinde und Gut Lubom	Holzkaufm. H. Segeth	Hauptlehrer Johann Bienek	Lubom	Altes Segeth-
41	Gemeinde Ganjowiz	Rittergutspächter	Hauptlehrer Hellebrandt	Lubowiz	sches Gasthaus
42	Gem. u. Gut Lubowiz	Paul Schulz	Gemeindev. Osmancziz	Ludgerstal	Wilczek'sches
43	Gem. u. Gut Ludgerstal	Hauptl. Karl Wilczek	Gemeindevorsteher	Matkau	alte Schule
44	Gemeinde und Gut Matkau	Herud	Leopold Halsar	Matkau	Herrschaftl. Gasthaus
45	Gem. u. Gut Markowiz	Hauptlehrer Jak. Hysla	Gasthausbes. R. Koch	Markowiz	Schule
46	Gem. u. Gut Markersdorf	Gemeindev. Fr. Bloty	Lehrer J. Muschallek	Markersdorf	Schule
47	Gemeinde u. Gut Mensa	Förster Bernhard Böhm in Mensa	Hauptlehrer J. Wndra in Mensa	Mensa	Schule
48	Gemeinde und Gut Schymotschütz	Amtsvorsteher	Lehrer Anton Stoschek in Niebotzschau	Niebotzschau	Schule
49	Gutsbezirk Grabowka	August Cierpla	Lehrer Stanjek	Niebotzschau	Schule
50	Gem. u. Gut Niedane	Wirtschaftsinsp. R. Köhrich	Hauptl. Anton Pleisch	Niedane	Schule
51	Gem. u. Gut Odersch	Rentmeister D. Pfleger	I. Schöffe Zichlarz in Olsau	Odersch	Amtskanzlei
52	Gemeinden Odrau und Olsau	Lehrer Fl. Siegmund in Olsau	Lehrer Rizka in Olsau	Olsau	Schule
53	Gemeinde und Gut Oppau	Rittergutsbes. L. Meixner in Oppau	Lehrer Rizka in Oppau	Oppau	Schule
54	Gemeinde Ostrogumfass. die Häuser 1 bis einschl. 57	Gemeindevorsteher Mois Preiß	Sekretär Anton Berigk	I. Bezirk Ostrog	Zdralel'sches
55	Gemeinde Ostrogumfass. die Häuser 58 bis 141	Kammerat und Amtsvorsteher Dr. H. Haensel in Gut Schloß Ratibor	Kaufmann J. Hanslik in Ostrog	II. Bezirk Ostrog	Gasthaus Schloß- Restaurant
56	Gemeinde Ober-Ottiz	Amtsvorsteher	Rittergutspächter	Ober-Ottiz	Schule
57	Gutsbez. Schloß-Ottiz	Günther von Brochem in Neu-Ottiz	Ernst von Zawadzky in Schloß-Ottiz	Ober-Ottiz	Schule
58	Gemeinde Schardzin	Hauptl. Joh. Slatosch	Gemeindev. B. Lassat	Dwischütz	Schule
59	Gem. u. Gut Dwischütz	Wirtschaftsinsp. A. Rizka	Gemeindev. J. Zuber	Pawlau	Schule
60	Gem. und Gut Pawlau	Gemeindev. Fr. Pientka	Rektor Klein	Groß-Peterwitz	Reich'sche Brauerei
61	Gemeinde Gr.-Peterwitz	Gemeindev. Th. Ternka	Lehrer E. Holletschek	Klein-Peterwitz	Schule
62	Gemeinde Petershofen	Amtsvorsteher Georg Klemiz	Gemeindevorsteher Karl Stranch	Petershofen	Lorenz'sches Gasthaus
63	Gem. u. Gut Bogrzebin	Hauptlehrer Jos. Mika	Wirtschaftsinsp. J. Heide	Bogrzebin	Schule
64	Gem. u. Gut Bonienzütz	Wirtschaftsinsp. J. Herde	Lehrer M. Hadamik	Bonienzütz	Schule
65	Gem. u. Gut Raschütz	fr. Gemeindev. A. Sollich	Lehrer Anton Wycisk	Raschütz	Schule
66	Gemeinde und Gut Rasch	Domänenpächter und Oberamtman E. Dubke	Gemeindev. J. Weed	Rasch	Amtskanzlei
67	Gemeinde Belschnitz	Förster Berndt in Rogau	com. Gemeindevorst. A. Raida in Rogau	Rogau	Schymitzel-
68	Gem. und Gut Rogau				sches Gasthaus

Nr. Lfd.	Namen der zum Wahlbezirke gehörigen Gemeinde- und Gutsbezirke	N a m e n des Wahlvorstehers	N a m e n des Stellvertreters	W a h l o r t	Wahllokal
65	Gem. u. Gut Rohow	Hauptlehrer Jos. Krömer	Gutsvorsteher-Stellver. Jos. Marek in Strandorf	Rohow	Chorn'sches Basthaus
66	Gem. u. Gut Strandorf	in Strandorf	Lehrer Peter Bortlik	Roschkau	Schule
67	Gem. u. Gut Roschkau	Wirtschaftsinsp. Stebel	Gemeinden. J. Naida	Ruderswald	Schule
68	Gem. u. Gut Ruderswald	Lehrer Jos. Diefel	Hauptlehrer	Rudnik	Rentamts- kanzlei
69	Gemeinde und Gut Rudnik	Brennereiverwalter Karl Murgoth	Hauptlehrer Matyssek	Sandau	Rupeh'sches Basthaus
70	Gemeinde und Gut Sandau	Gemeinden. Joh. Urbisch	Hauptlehrer Karl Barabasz	Schammerwitz	Schule
71	Gemeinde und Gut Schammerwitz	Rittergutsbesitzer Arthur Brebel	Gemeindevorsteher Joh. Fabian	Schepankowitz	Lamla'sches Basthaus
72	Gemeinde und Gut Schepankowitz	Rendant A. Mächler in Hilvetihof	Gemeindevorsteher Emil Harasim	Schillersdorf	Pache'sches Basthaus
73	Gemeinde und Gut Schillersdorf	Amtsvorsteher Ferdinand Goinka	Amtssekretär Eduard Adamczyk	Schonowitz	Schule
74	Gemeinde und Gut Schonowitz	Generalmajor z. D. v. Brochem Bellhorn	Wirtschaftsinspektor Florian Dedek	Schreibersdorf	Schule
75	Gem. u. Gut Weidental	Brennereiverwalter August Schöneberg	Lehrer Alois Gibis in Schreibersdorf		
76	Gem. u. Gut Silberkopf	in Schreibersdorf		Silberkopf	Amtskanzlei Herrschaftl. Basthaus
77	Gemeinde Gregorowiz	Amtsv. Wilh. Looz	Inspektor Kunz	Slawikau	
78	Gemeinde Gregorowiz u. Gutsbez. Gregorowiz- Herzoglich u. Slawikau	Hauptmann d. L. Alfons Anders in Slawikau	Hauptlehrer Breitkopf in Slawikau	Solarnia	Schule
79	Gem. u. Gut Slawikau	Fürster Krocker	Gemeinden. R. Stoppa III	Studzienna	Haroste'sches Basthaus
80	Gem. u. Gut Syrin	Inspektor August Pietkch	Basthausbesitzer Oswald Haroste	Sudoll	Rosłowski- isches Gasthaus
81	Gemeinde Thröm	Gemeindevorsteher Karl Blombit	fr. Gemeindevorsteher Franz Kostek II	Syrin	Schule
82	Gemeinde und Gut Tworkan	Gemeinden. Fr. Beyer	Mühlenbes. J. Rossol	Thröm	Schule
83	Gem. u. Gut Wellendorf	Gemeinden. R. Siegmund	Hauptl. Jul. Werner	Tworkau	Prusko'sches Basthaus
84	Gemeinde Wilhelmstal	Gemeinden. Kostka	Hauptlehrer Brzezinka	Wellendorf	Schule
85	Gemeinde Woinowitz	Gemeinden. Fr. Schira	Hauptl. Ignaz Brzoska	Wilhelmstal	Schule
86	Gemeinde und Gut Zabelkau	Gemeinden. Granieczny	Hauptlehrer Dombek	Woinowitz	Gutskanzlei
87	Gemeinde Zauditz	Amtsvorsteher-Stellv. Wilhelm Lammich	Gemeindevorsteher Joh. Zacharowski	Zabelkau	Schule
88	Gemeinde u. Gut Bielau	Gemeindevorsteher Andreas Seemann	Gastwirt und Schöffe Karl Rizka	Zauditz	Lask's Gasth.
89	Gemeinde und Gut Leng	Amtsvorst. Karl Raschny	Lehrer Ernst Pietruschke	Zawada- Beneschau	Barmil'sches Basthaus
90	Gemeinde Schichowitz	Lehrer Karl Skowronek in Zawada-Beneschau	Gemeindevorsteher Anton Hermann in Zawada-Beneschau		
91	Gemeinde Zawada- Herzoglich	Hauptlehrer Seraphin Kruppa in Zawada-Herzoglich	Gemeindevorsteher Josef Komor in Schichowitz	Zawada- Herzoglich	Schule

Stb. Nr.	Namen der zum Wahlbezirke gehörigen Gemeinde- und Gutsbezirke	Namen des Wahlvorstehers	Namen des Stellvertreters	Wahlort	Wahllokal
90	Gultschin Ring, Schloß-, Troppauer-, Mauer-, Ratiborer-, Ostrauer-, Hospital-, Schul-, Töpfer-, Sand-, Pfarr- und Kirchstraße, Tiefen Weg und Wallstraße	Dr. Mierzowski Gultschin	Apothekenbesitzer Cäsar Heißler in Gultschin	Gultschin	Rathaus
91	Gultschin Zollstraße, Kolonie Ziegelei, Petershofener Chaussee, Kolonie Fassfenk, Brodzikmühle, Kolonie Rownin, Wrablowez, Häuser bei Klein-Dar-kowiz, Stadtteil Langen-dorf, Schloß Gultschin, Kol. Malanken und Weinbergstraße	Mühlenbesitzer Sebastian Kobl Gultschin	fr. Gemeindevorsteher Alois Chlubek in Langendorf	Gultschin	Schule Stadtteil Langendorf

G. Nr. II. 13319.

Ratibor, den 4. Dezember 1911.

Die Polizeiverwaltung in Gultschin sowie die Herren Amtsvorsteher hiesigen Kreises ersuche ich unter Bezugnahme auf meine Rundverfügung vom 1. April 1903 II 4863 eine Uebersicht sämtlicher beichtigten Drogenhandlungen bis zum 31. Dezember d. Js. dem königlichen Kreisarzt hier selbst nach dem bekannten Muster einzureichen.

Der königliche Landrat.

Gesch. Nr. A. 15821.

Ratibor, den 21. November 1911.

Den Herrn Gemeinde- und Gutsvorstehern wird die Erledigung meiner Kreisblatt-Verfügung vom 2. Oktober 1911, Gesch. Nr. 13440, betreffend: Einreichung der Nachweisungen des von Kreissteuern freizulassenden Einkommens der Beamten, Geistlichen und Lehrer für 1911, hiermit in Erinnerung gebracht.

G. Nr. A. 14375.

Ratibor, den 21. November 1911.

Bekanntmachung.

Der Kreis Ausschuß des Landkreises Ratibor hat nach Zustimmung aller Beteiligten auf Grund des § 2 Nr. 4 der Landesgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 in seiner Sitzung am 9. September 1911 beschlossen, die zum Gutsbezirk Ludgerstal gehörigen Grundstücke:

- a. Grundbuch Nr. 226 Petershofen, Artikel Nr. 6 der Grundsteuermutterrolle des Gutsbezirks Ludgerstal, Gemarkung Schillersdorf Kartenblatt 7, Parzellen Nr. 51/1 u. 2 und 54/1 u. 2 im Gesamtflächeninhalte von 2 ha 95 a 87 qm, der Witkowitz Bergbau- und Eisenhütten-gewerkschaft gehörig,
- b. Grundbuch der Herrschaft Ludgerstal, Artikel Nr. 1 der Grundsteuermutterrolle des Gutsbezirks Ludgerstal, Gemarkung Schillersdorf, Kartenblatt 7, Parzelle Nr. 69/1 etc., 71/1 etc., 72/1 etc., 73/1 etc., 74/1 etc., 76/1 etc., 77/1 etc. und 78/1 etc. im Gesamtflächeninhalte von 2 ha 79 a 66 qm dem Freiherrn Salomon, Albert, Anselm von Rothschild in Wien gehörig, von dem Gutsbezirk Ludgerstal abzutrennen und vom 1. Oktober 1911 ab mit dem Bezirk der Land-gemeinde Petershofen zu vereinigen.

Der Kreis Ausschuß des Landkreises Ratibor. **Wellenkamp.**

IV. Bekanntmachungen verschiebener anderer Behörden.

Bekanntmachung.

Das vom Kreisaußschuß des Landkreises Ratibor, erlassene und vom Bezirksauschuß in Oppeln bestätigte Statut für den Gutsbezirk Proschowitz über die Unterverteilung der Volksschullasten, sowie die Bildung und Zusammensetzung der Gutsvertretung und des Schulvorstandes liegt in der Zeit vom 10—23. Dezember 1911 in dem Gutsbezirk Proschowitz in der Wohnung des Hausbesizers Herrn Josef Salich während der Stunden von 9—12 Uhr vorm. zur Einsicht der Beteiligten aus.

Schloß-Ratibor, den 28. November 1911.

Der Gutsvorsteher-Stellvertreter des Gutsbezirks Proschowitz. G e u t s c h e l.

Bekanntmachung.

Das vom Kreisaußschuß des Landkreises Ratibor erlassene und vom Bezirksauschuß in Oppeln bestätigte Statut für den Gutsbezirk Altendorf über die Unterverteilung der Volksschullasten, sowie die Bildung und Zusammensetzung der Gutsvertretung und des Schulvorstandes liegt in der Zeit vom 10. bis 23. Dezember 1911 in dem Gutsbezirk Altendorf in der Wohnung des Gutsbesizers Hrn. Wilhelm Bialboga während der Stunden von 9—12 Uhr Vorm. zur Einsicht der Beteiligten aus.

Schloß Ratibor, den 28. November 1911.

Der Gutsvorsteher-Stellvertreter des Gutsbezirks Altendorf. G e u t s c h e l.

VII. Feststellung der Marktpreise der Stadt Ratibor vom 30. November 1911.

Bezeichnung der Marktartikel	Gut			Bezeichnung der Marktartikel	Gut		
	Höchst. Preis	Niedrigst. Preis	Gängigster Preis		Höchst. Preis	Meor. Preis.	Gängig. Preis
	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.		M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.
I. Getreide.							
A. Dominial-Markt.							
Weizen 100 kg	—	—	—	Krumm- und Preßstroh 100 kg	0 00	0 00	0 00
Roggen 100 "	—	—	—	Eßbutter, hiesige 1 "	2 60	2 60	2 60
Brau-Gerste 100 "	—	—	—	Tafelbutter 1 "	3 20	3 20	3 20
Futter-Gerste 100 "	—	—	—	Eßbutter, ausländische 1 "	0 00	0 00	0 00
Hafer 100 "	—	—	—	Eier, hiesige 60 Stk.	6 00	5 60	5 60
				" ausländische 60 "	4 —	3 60	4 00
				Konservierte Eier 60 "	—	—	—
				Vollmilch 1 Eiter	— 18	— 16	— 17
B. Ruffthal-Markt.							
Weizen, alt, 100 kg	19 80	19 60	19 80	III. Fleisch			
Roggen 100 "	17 80	17 60	17 80	Rindfleisch im Großhandel 100 kg	—	—	—
Gerste 100 "	—	—	—	" von der Keule 1 "	1 60	1 2	1 40
Futter-Gerste 100 "	—	—	—	" vom Bug 1 "	1 40	1 20	1 40
Hafer 100 "	17 20	17 00	17 00	" vom Bauch 1 "	1 40	1 20	1 20
II. Sonstige Waren.							
Erbsen (gelbe z. Kochen) 100 kg	28 —	24 —	28 —	Kalbfleisch von der Keule 1 "	1 60	1 30	1 40
Speisebohnen (weiße) . 100 "	28 —	28 —	28 —	" vom Bug 1 "	1 40	1 30	1 30
Linsen 100 "	35 —	26 —	30 —	Hammelfleisch von der Keule 1 "	1 80	1 60	1 80
Erbsen (gelbe z. Kochen) 1 "	— 30	— 28	— 30	" vom Bug 1 "	1 80	1 60	1 60
Speisebohnen (weiße) . 1 "	— 30	— 30	— 30	Schweinefleisch von der Keule 1 "	1 40	1 40	1 40
Linsen 1 "	— 43	— 28	— 35	" vom Bug 1 "	1 20	1 10	1 20
Erbsen 1 "	— 43	— 28	— 35	" Kopf und Baue. 1 "	1 10	— 80	— 80
Erbsen 1 "	— 43	— 28	— 35	Schweine-Rückenfett, frisch 1 "	1 80	1 60	1 60
Erbsen 1 "	— 43	— 28	— 35	Schweinehinken, inl., ger. im ganzen 1 "	2 —	1 60	1 80
Erbsen 1 "	— 43	— 28	— 35	desgl. im Aufschnitt 1 "	3 —	2 80	2 80
Erbsen 1 "	— 43	— 28	— 35	Schweinespeck, inländ., geräuchert 1 "	1 60	1 60	1 60
Erbsen 1 "	— 43	— 28	— 35	Rohfleisch 1 "	— 60	— 30	— 50

Die Zufuhr auf dem öffentlichen (Ruffthal-) Markte war klein, Schweinefleisch vom Kamine 1,80 M. bis 1,60 M., von Rippen 1,80 M. bis 1,60 M. Gichtstroh Krumm- und Preßstroh ohne Zufuhr.

Die Markt-Kommission.

VIII. Bekanntmachungen der königlichen Gerichts-Behörden.

Der auf den 12. Januar 1912 zur Versteigerung des dem Häusler Anton Badurecznyk in Begorjowiz gehörigen Grundstückes Blatt Nr. 44 Gregorjowiz Herzoglich bestimmte Termin ist aufgehoben.

Ratibor, den 26. November 1911.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Zur Unterhaltung der Provinzial-Chaussee Lukafine-Kornowatz für das Rechnungsjahr 1912 soll die Anfuhr folgender Materialien an den Mindestfordernden vergeben werden.

1. Die Anfuhr von rot 8000 Zentner Basaltsteine vom Bahnhof Ratibor nach Station 2, 8/3, 6,
2. die Anfuhr von 122 cbm Deckkies aus der der Garnisonverwaltung Ratibor gehörigen Kiesgrube und zwar

	von Station 3, 0/3, 6	48 cbm,
"	" 0, 0/3, 0)	66 "
"	" 3, 6/4, 4)	
"	" 4, 8/5, 4)	
"	" 4, 4/4, 8	

Zur Verdingung der Anfuhr der vorbezeichneten Materialien habe ich einen Termin **auf Donnerstag, den 14. Dezember 1911 um 9 Uhr oorm.**

im Bureau des Kreisbaumeisters Lau in Ratibor, Weidenstraße 2, anberaumt, zu welchem Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß im Termine eine Sicherheit von 10 vom Hundert der Unternehmungssumme zu erlegen ist, und daß die Zuschlagserteilung dem Kreisauschuß vorbehalten bleibt.

Die näheren Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses. Wellenkamp.

Oderstrombauverwaltung.

Wasserbauamt Ratibor.

Die Lieferung der nachbezeichneten zur Unterhaltung des Oderstromes notwendigen Strombaustoffe

Lfd. Nr.	Lieferungsort (Baustrecke)	L i e f e r u n g s m e n g e		
		Faschinen cbm	P f ä h l e	
			1,25 m lang Stück	1,00 m lang Stück
1	Annaberg bis Ratibor km 20,00 bis 51,00	3000	15 000	---
2	Ratibor bis Dziergowitz km 51,00 bis 77,00	4000	20 000	10 000
3	Dziergowitz bis Cosel km 77,00 bis 97,00	3000	15 000	2000

wird hiermit unter den im Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Oppeln vom 10. Mai 1907 Stück Nr. 19 bekannt gemachten Bedingungen für die Bewerbung um Arbeiten und Lieferungen öffentlich ausgeschrieben.

Die für die Angebote ferner maßgebenden Lieferungsbedingungen und Vordrucke sind in dem Geschäftszimmer des Wasserbauamts Ratibor Oderstraße 41 II einzusehen und für 60 Pfennig zu beziehen.

Die Nichtbenutzung der Angebotsformulare zieht die Ungültigkeit der Angebote nach sich.

Die Angebote können die gesamte Lieferung oder einen beliebigen Teil der Lieferung umfassen und sind im verschlossenen Briefumschlag mit der Aufschrift „Lieferung von Strombaustoffen“ bis zum Eröffnungsstermine einzureichen.

Eröffnung der Angebote in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter am 16. Dezember 1911, Vormittags 11 Uhr. Zuschlagsfrist: 4 Wochen.

Ratibor, den 30 November 1911

Königliches Wasserbauamt.

Schlesische Provinzial-Lebensversicherungsanstalt

(im Verbande öffentlicher Lebensversicherungsanstalten in Deutschland)

Landesherrlich genehmigt durch Allerhöchste Kabinettsorder vom 23. Oktober 1911.

Die Schlesische Provinzial-Lebensversicherungsanstalt hat mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten ihre Tätigkeit am 1. Dezember 1911 begonnen. Sie wird als Glied der öffentlich-rechtlichen Selbstverwaltung unter Verzicht auf jeglichen Erwerb allein dem Gemeinwohl dienen.

Sie gewährt jedermann in Stadt und Land zu möglichst billigen Prämienätzen und günstigen Bedingungen Versicherungen aller Art auf den Todes- und Erlebensfall sowie Rentenoersicherungen.

Ihre Ueberschüsse müssen ohne jeden Abzug dem Versicherten in der Form von Dividenden zugewendet werden.

Pfandbriesschuldner der Landschaft können ihr Leben mit ihren Amortisationsfondsbeiträgen und dem angesammelten Amortisationsfondsbestand versichern, ohne daß ihre Jahresleistungen an die Landschaft sich erhöhen.

Die Schlesiſche Provinzial-Lebensverſicherungsanſtalt wird alle ihr in der Form von Prämien zufließenden Kapitalien ausschließlich innerhalb der Provinz Schlefien anlegen. Sie wird hierdurch der bisher durch den Betrieb der Lebensverſicherung verursachten Kapitalabwanderung aus der Provinz entgegenarbeiten und ein hervorragendes Hilfsmittel zur Befriedigung des heimischen Kreditbedürfnisses sein.

Die unterzeichnete Direktion iſt zu jeder Auskunft an Interessenten bereit.
 Breslau II., Gartenſtr. 82, den 1. Dezember 1911. Telefon Nr. 5946.

Direktion der Schlesiſchen Provinzial-Lebensverſicherungsanſtalt.
 von Petersdorf. Dr. Krüger.

Am 13. Dezember d. Js. werden in der Husaren-Kaserne Ratibor Heu in Bündeln zu 5 kg und Roggenlangstroh (Flegel- und Maschinenbreitdrusch, sowie Drehslangstroh) in Bündeln zu 10 kg angekauft. Anfuhr dieser Naturalien kann auch an jedem anderen Wochentage daselbst erfolgen. Anfragen und Angebote sind zu richten an das
Königliche Proviantamt Cosel OS.

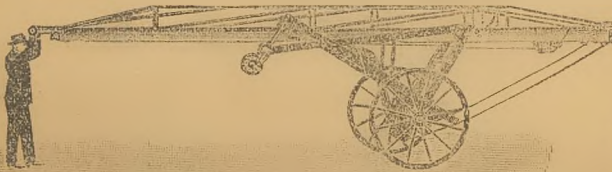
Der Neubau der Schule in Wreschin soll vergeben werden. Angebote mit entsprechender Aufschrift versehen, sind an den Unterzeichneten bis zum Eröffnungstermin, **Sonnabend den 30. Dezember cr. vormittags 11 Uhr** einzureichen. Der Zuschlag wird vorbehalten. Zeichnungen und Bedingungen liegen hier während den Vormittagsdienststunden zur Einsicht aus.

Kuchelna, den 29. November 1911.

Der Schulverbandsvorsteher.

Schlesiſche Feuerwehrgeräte- und Maschinenfabrik
Gebr. Kieslich, Patschkau OS.

empfehlen als Spezialität:
 Dampf- und Handdruckfeuerſprizen, Haus- und Gartensprizen, Mannschafts- und Gerätewagen, Schlunchwagen, mech. Schieberleitern, Drehleitern, Hakenleitern etc.
 Alle persönlichen Ausüstungsstücke etc.



Kataloge
 Kosten-
 anſchläge
 Muster und
 Besuche
 kostenlos.



Beste eiserne Jauchepumpe

zum Füllen von Fässern und zum Bespritzen der Düngerstätte, spielend leicht gehend und sehr viel leistend, sowie

Jauchefässer

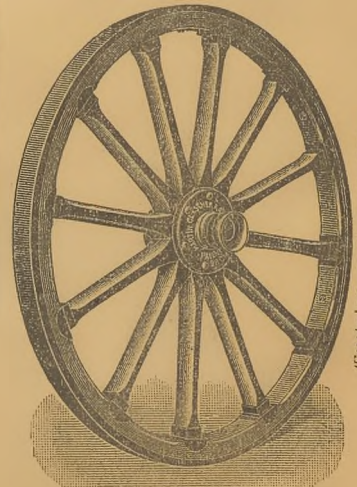


aus Lärchenbaumholz welche fast dreimal so lange als verzinkte Fässer halten, offeriert zu billigsten Preisen

A. Zierz, Maschinenfabrik, Landsdorf, Bezirk Oppeln.
 Prospekte auf Verlangen gratis und franko.

Wagenräder

bisher unerreichter Konstruktion.



Stetere auch mit andern Arten von Gussrädern mit und ohne Befschlag.

Preisliste gratis und franko!
Martin Glasner
 Maschinenfabrik
 Abteilung: Räderfabrikation
 Ratibor Fernsprecher 6.

Erste Ratiborer Kistenfabrik mit Maschinenbetrieb

Isidor Tichauer

Massenfabrikation von Glaschenkästen, Bierversandkästen
 Weinkästen, Packkästen



Stets großes Lager aller Größen und daher prompte Lieferung.
 Preisliste gratis u. franko



Reichstags-Wählerlisten

sowie sämtliche Formulare für Gemeinden, Schulen,
Amtsvorstände

sind stets bei mir zu haben. Gleichzeitig bringe mein

Lager in Schreibmaterialien und Bürobedürfnissen
in empfehlende Erinnerung.

Richard Peschel, Hultschin

Buchdruckerei, Buch- und Papierhandlung.

Pianos

in nur erstklassiger Ausführung.

Ed. Seiler

Hofpianosorte-Fabrik G. m. b. H.
Gegr. 1849 Liegnitz
Hoher Barrabatt!

A. Schütz & Comp.

Pianosorte-Fabrik
Gegr. 1870 Brieg
Leichte Teilzahlung!

C. Schnurpheil, Piano-Magazin, Ratibor,

Neumarkt Nr. 6.

Kataloge frei.
Reparaturen.

Belegheitskäufe!

Kataloge frei.
Stimmungen.

Harmonium-Lager!

SINGER

„66“

die neueste
und vollkommenste
Nähmaschine



SINGER

Nähmaschinen
sind durch unsere
sämtlichen Läden
zu beziehen.

Singer Co. Nähmaschinen Act. Ges. Ratibor, Jungfernstr. 1.

Eine Broschüre mit Anleitung zum Stopfen von Wäsche
wird gratis an Jedermann abgegeben.

In der auf Seite 402 des Kreis-
blattes Stück 48 veröffentlichten Ab-
bitte vom 16. November 1911 ist in-
folge eines Druckfehlers der Stand
des Beleidigten **Edwig Kastansky**
mit „Schuhmacher“ angegeben, während
er tatsächlich Uhrmacher ist.

Abbitte

Die dem Zimmerpolier **Johann**
Thomalla zu **Schidowitz** zugefügte
Beleidigung widerrufe ich und leiste
hiermit Abbitte.

Häuslerfrau **Pauline Gomolka**.

Rübenschneider

in bewährtester Ausführung,
auch für Massenleistungen,

Kartoffelsortierer

„Dabria“

zu Hunderten im Gebrauch.
Glänzende Anerkennungen!

Kartoffel- und

Rübenwäschen

in den gangbarsten Größen,

Häckselmaschinen

für Hand- und Kraftbetrieb,

Oelkuchenbrecher

und Schrotmühlen

sowie Haferquetschen

Ferner

Viehfutter- resp.

Kartoffel-Dämpfer

bester Systeme, sowie

Original Röber's

Reinigungs- und

Sortiermaschinen

offert billigst

August Dauber

Maschinenfabrik

Breslau V

Kgl. k. f. f. H. Lieferant.

Telefon: 1167 und 680

Sämtliche Gemeinde-,

Amtsvorsteher-

u. Standesamtsformulare,

ebenso alle Schreibmaterialien,
Kouverts und Papier sind zu
beziehen von

Anna Kaluppa, Ratibor

Neustraße 6

Buch- und Papierhandlung

Achtung! Pelzwaren!

Achtung! Pelzwaren!

Das Pelzwarenhaus von J. Strzybnny, Kürschnermstr., Ratibor

empfiehlt sein großes, gut sortiertes Lager von sämtlichen



Pelzwaren



eigener Fabrikation zu zeitgemäß billigsten Preisen

Reiche Auswahl in

Pelz-Garnituren

in allen Fellgattungen auf Lager.

Meine Abteilung in Pelzjacken bietet in diesem Jahre die größte Auswahl im vornehmen Geschmack u. elegantem Stil

Perfianer-Jacken	von Mark	400 - 800
Sealskain	"	350 - 900
Astrachan	"	250 - 375
Nerz-Murmel	"	150 - 275
Nerz echt	"	450 - 900
Fee	"	250 - 500

Reichhaltige Auswahl in Herren- u. Damen-Pelzen

Verlangen Sie meinen neuesten Pracht-Katalog!

Streng reelle Bedienung!

Billigste Preise!

J. Strzybnny, Pelzwarenhaus, Ratibor, Neustr. 12

Telef. 342

Größte Leistungsfähigkeit in
Stunfs-Garnituren
zu billigsten Preisen. Nur neueste Formen

Unerreichte Auswahl in
Nerz, Marder, Perfianer u. a.
zu auffallend billigen Preisen.

Neu eröffnet!
en gros

Holz - Handlung

Neu eröffnet!
en detail

Ferner:

Kohlen, Cement und Dachpappen

zu billigen Preisen. Ich bitte einen Versuch zu machen.

Johann Strzbnny, Ratibor OS., am Viehmarkt.

Großes Lager in Nähmaschinen

für alle Zwecke in bekannter Güte und billigen Preisen. Spezialität: Schnellnäher welche vor- und rückwärts nähen, sticken und stopfen



Edmund Walter, Ratibor

Größtes Fahrrad- und Nähmaschinen-Geschäft am Platze.



Beateusglückgrube

(Beste Czerniker Kohle)



Würfellohle 67 Pfg.

Kleinkohle 48 Pfg.

Es kostet die Fracht nach Station:

Woinowitz	8 Pf.	Groß-Peterwitz	8½ Pf.
Studzienna	7½	Kranowitz	8 "
Kuchelna	9 "	Polatitz	9 "
Deutsch-Strawarn	10	Groß-Pöschütz	10 "
Twortau	3 "	Kreuzenort	8 "
Annaberg	7 "	Ratibor	7 "

Alles pro Centner ab Grube bei 200 Ctr. Entnahme.

Gogoliner Stückfalk 55 Pfg.

" Kalkasche 16 "

✂ Erich Molkow, Ratibor OS. ✂

la. Cementröhren und Brunnentröge

in allen Größen sowie Grenz- und Bordsteine, Stufen, Krippen und Tränken, Beton-Mastdecken, Wände und Fußböden, Brücken und Durchlässe, Jauchpfähle, sowie sämtliche Beton-Arbeiten liefert billigst unter Garantie die

Sirma Ferd. Petrucco, Ratibor
Cementröhren und Betonbau.



Formulare

für Amtsvorsteher, Gemeinde- und Gutsvorstände, Landesbeamte und Schulverbände.
Ebenso alle Schreibmaterialien, Couverts und Papier, sind zu beziehen von
Eugen Maiwald, Ratibor
Buchdruckerei, Lithographie und Steindruckerei,
Hauptstraße 18/20, gegenüber dem städt. Amtsgericht.



